



Gemeindeamt Nebelberg

Bezirk Rohrbach, OÖ

4155 Nebelberg, am 19. November 2019

Telefon 07287/7640

Telefax 07287/7640-17

E-Mail: gemeinde@nebelberg.ooe.gv.at

www.nebelberg.ooe.gv.at

AZ.: Gem-18/3-2019-2-Grin

Es wird gebeten, bei Antwortschreiben die Zahl
und das Datum dieses Schreibens anzuführen;

Kundmachung

Es wird hiermit gemäß § 94 Abs. 6 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner **am 27. Mai 2019 abgehaltenen Sitzung** folgende die Öffentlichkeit betreffende Beschlüsse gefasst hat:

Der Gemeinderat hat in folgenden Tagesordnungspunkten Beschlüsse gefasst, welche die Öffentlichkeit betreffen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges (KLFA-L); Beschluss über die Vergabe.

Beschlussfassung:

Auf Antrag von Bgm. Markus Steininger beschließt der Gemeinderat mit Handzeichen **einstimmig** (12 Ja-Stimmen; eine Person war noch nicht anwesend), den Auftrag zur Lieferung des KLFA-L an folgende Firmen zu vergeben:

- Das **Fahrgestell** an die Firma Oberaigner Automobile GmbH, Rohrbach, zum Preis von € 52.950,-
- Den **Aufbau** an die Firma Rosenbauer GmbH, Leonding, zum Preis von € 55.807,20

2. Feuerwehrzeughausbau; Entscheidung über die Art der Beheizung.

Beschlussfassungen:

Für VP-Fraktionsobmann Josef Lauß ist eine geheime Abstimmung ein durchaus legitimes Instrument, weshalb der Gemeinderat über seinen Antrag hin mit Handzeichen **mehrheitlich** (7 Ja-Stimmen von den VP-GR, außer GR-Em. Norbert Hellauer, 4 Nein-Stimmen, außer Bgm. Markus Steininger und 2 Enthaltungen, Bgm. Markus Steininger und GR-Em. Norbert Hellauer) beschließt, die Entscheidung über die Art der Heizung beim neuen Feuerwehrzeughaus in einer geheimen Abstimmung herbeizuführen.

In weiterer Folge stellt Bgm. Markus Steininger den Antrag, die Beheizung des neuen Feuerwehrzeughauses mit einer Wärmepumpe mit Flächenkollektoren vorzunehmen.

Die **geheime**, mit Stimmzetteln durchgeführte Abstimmung bringt folgendes Ergebnis:

11 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

Daraufhin erklärt der Vorsitzende den Antrag als **mehrheitlich** angenommen.

3. Feuerwehrzeughausbau; Beschluss über die Vergabe der

a) Baumeisterarbeiten, b) Dachdeckerarbeiten, c) Haustechnik ohne Elektrik

Über Antrag von GV Josef Kroiß (ÖVP) wird mit Handzeichen **einstimmig** beschlossen, die Vollunterkellerung des neuen Feuerwehrzeughauses – vorbehaltlich der Zustimmung durch die Direktion Inneres und Kommunales – vorzunehmen.

Anmerkung:

Nach Abschluss der Preisnachverhandlungen mit den einzelnen Firmen wurden seitens der Feuerwehr folgende Aufträge nach vorheriger Zustimmung durch den Bürgermeister vergeben:

Art der Arbeiten	Firma	Angebotspreis in € inkl. MwSt.
Baumeisterarbeiten	Baufirma Hehenberger Bau GmbH, 4153 Peilstein	671.546,15
Fensterarbeiten	Lagerhausgenossenschaft Rohrbach eGen, 4150	20.600,47
Haustechnik	M-TEC Energie Innovativ GmbH, 4122 Arnreit	40.800,00
Portale u. Innentüren	Baumgartner Metallbau GmbH, 4680 Haag am Hausruck	34.247,93
Dachdecker- u. Spenglerarbeiten	Kaltenbrunner GmbH, 4222 St. Georgen/Gusen	88.105,57
Zimmererarbeiten	Weber Bau GmbH, 4150 Rohrbach-Berg	26.071,43

4. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Bau- u. Straßenangelegenheiten u. örtl. Umweltfragen vom 05.04.2019.

1. Beratung über die Durchführung der Umweltsäuberungsaktion am 13. April 2019

Beschlussfassung

Die Mitglieder des Umweltausschusses kommen zu dem Beschluss, dass im Jahre 2019 die Aktion in Nebelberg durchgeführt wird. Als Termin wird Samstag, 13. April 2019 vereinbart. Die organisatorische Abwicklung sollte so wie bei den vorangegangenen Aktionen erfolgen (Mitwirkung der einzelnen Vereine und Organisationen mit einer Gebietszuteilung). Alle näheren Details (Imbiss, Abgabe des Sammelgutes) lt. der Erarbeitung unter dem Abschnitt – Diskussion.

Die Kontaktaufnahme mit den einzelnen Obmännern / Obfrauen der Vereine und Organisationen, insbesondere mit der Volksschule Heinrichsberg bzw. dem Elternverein übernimmt Amtsleiter Karl Pfeil.

2. Sportplatzparkplätze; Beratung über die weitere Vorgehensweise (Planung, Umsetzung udgl.)

B e s c h l u s s f a s s u n g

Die Mitglieder des Bauausschusses kommen zu dem einstimmigen Beschluss, dass die erforderlichen Erdarbeiten inkl. der Drainagierung und Aufschotterung zur Straßenverlegung nach Fußballsaisonabschluss (ab Mitte Juni) durchgeführt werden sollten.

3. Errichtung div. Gehsteige im Bereich Stift am Grenzbach und Heinrichsberg; Beratung über die weitere Vorgangsweise

B e s c h l u s s f a s s u n g

Die Mitglieder des Bauausschusses kommen nach Abschluss der Diskussion zu dem einstimmigen Beschluss, dass die Projekte in folgender Reihenfolge umgesetzt werden sollten:

- *Gehsteigprojekt ab Volksschule Heinrichsberg bis zur Kreuzung Höglinger*
- *GW Stift am Grenzbach / AÄ Reifmühle / „Scharinger-Kurve“*
- *Lückenschluss Gehsteig ab Volksschule Heinrichsberg bis Gasthaus Pühringer*
- *Gehsteig ab Dorfkapelle Heinrichsberg bis zur Kreuzung Thaller Johann*
- *Gehsteig ab Kreuzung Thaller Johann bis Kreuzung Koblbauer*

4. Allfälliges

Unter diesem TOP. sind folgende Wortmeldungen zu verzeichnen:

Bauausschussobmann GR Josef Lauß (ÖVP) spricht folgendes Projekt an:

- *Anwesen Vordernebelberg 23: an der südlichen Seite entlang der Verbindungsstraße ab dem Güterweg Vordernebelberg zur „Häuslgasse“ eine Steinschlichtungsmauer. Dabei ist vorgesehen, dass es zu einer geringfügigen Grundinanspruchnahme des öffentlichen Gutes kommt (Bauunterlagen lt. Bauakt werden den Bauausschussmitgliedern zur Kenntnis gebracht).*

Bürgermeister Markus Steininger (SPÖ) spricht folgendes Projekt an:

- *Sanierung der Bernaubrücke (Auflager für Steinplatten sind schadhaft). Diesbezüglich soll ein entsprechender Kostenvoranschlag erstellt werden und mit der Marktgemeinde Kollerschlag betreffend der Kostenteilung Kontakt aufgenommen werden.*
- *Im Kreuzungsbereich der Scheibstattstraße zum „Feslsteinbruchweg“ (Zufahrt zum überdachten Silo von Andreas Pühringer) kommt es im Kreuzungstrichter zu erheblichen Asphaltausbrüchen.*

In weiterer Folge werden von Bürgermeister Markus Steininger folgende Kleinprojekte (welche oben noch nicht aufgelistet sind) angesprochen:

- *Zufahrt Thaller / Meisinger in Heinrichsberg*
- *Gmui Gemeindestraße*
- *Setzungen bzw. Wölbungen bei Koblbauer/Jungwirth in Heinrichsberg*
- *Fertigstellung Holzbauern (Schotterung 2018)*
- *List Johann / Straßendurchlass*
- *Verkehrsspiegel bei der Kreuzung Koblbauer in Heinrichsberg*
- *Bei den Ortstafeln den „Grünspatz“ entfernen*
- *Rastplatz in Heinrichsberg vermessen*

Ende des Protokollauszuges

B e s c h l u s s f a s s u n g :

Über Antrag von Bauausschussobmann GR Josef Lauß (ÖVP) beschließt der Gemeinderat mit Handzeichen einstimmig, den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

5. Beratung und Beschluss der Kindergartentransportroute für das KG-Jahr 2019-20.

Beschlussfassung:

Nach Abschluss der Beratungen wird über Antrag von Schulausschussobmann GR Josef Kroiß (ÖVP) mit Handzeichen **einstimmig** folgende Fahrtroute festgelegt:

Fahrtroute Kleinbus mit Begleitperson:

Haltestelle
Stift am Grenzbach 32
Stift am Grenzbach 26
Stift am Grenzbach 38
Nebelberg 15
Vordernebelberg 9
Vordernebelberg 29
Kindergarten Peilstein (Anstalt)
mit anschließendem Transport der KG-Kinder aus Peilstein

Fahrtroute 23-Sitzer-Bus mit Begleitperson:

Haltestelle
Stift am Grenzbach 32
Kreuzung Stöbich
Kreuzung Rothberger
Kreuzung Nusssteig/Hierzer
Heinrichsberg 54
Haltestelle bei Heinzl
Kreuzung Thaller
Holzbauernkreuzung
Haltestelle Heinrichsberg Nordost
Über Hinterschiffel nach Vorderschiffel
Kindergarten (NMW Peilstein)
Standort Stift am Grenzbach 32

6. Bezirksweiter Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband:

Beschlussfassung:

Nach Abschluss der Beratungen fasst der Gemeinderat über Antrag von Vizebgm. DI Johann Scharinger (ÖVP) mit Handzeichen **einstimmig** folgenden Beschluss:

- a) *Die Gemeinde Nebelberg tritt grundsätzlich dem bezirksweiten Standesamtsverband unter der Voraussetzung bei, wenn es gelingt, über Verhandlungen zu erreichen, dass bei der Berechnung des Kostenschlüssels der Basisbetrag entfällt und dieser Kostenschlüssel auf Einwohner umgelegt wird.*
- b) *Eine allfällig erforderliche Beschlussfassung über die Aufassung des Standesamtsverbandes Kollerschlag-Nebelberg, sowie die Klärung der Frage hinsichtlich Kostenumlegung bei Trauungen Nebelberger Gemeindebürger in Kollerschlag, erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.*

7. Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 3.27 und OEK-Änderung Nr. 1.4 (Gewerbegebiet Mitteregg);

- a) **Beratung und Beschluss über die vorläufige Ruhendstellung des**

Verfahrens.

B e s c h l u s s f a s s u n g :

Nach Abschluss der Beratungen fasst der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Markus Steininger mit Handzeichen folgenden **einstimmigen** Beschluss:

Das Flächenwidmungsplanänderungsverfahren 3.27 einschließlich ÖEK-Änderung Nr. 1.4 wird vorläufig ruhend gestellt.

b) Beratung und Beschluss eines Baulandsicherungsvertrages.

B e s c h l u s s f a s s u n g :

Unter Hinweis auf die Ausführungen unter TOP. 7 b) fasst der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Markus Steininger mit Handzeichen folgenden **einstimmigen** Beschluss:

Ein Baulandsicherungsvertrag wird unter Einbindung des Bauausschusses erstellt und es werden in weiterer Folge mit den betroffenen Grundeigentümern diesbezügliche Verhandlungen aufgenommen, um zu einem positiven Abschluss zu kommen.

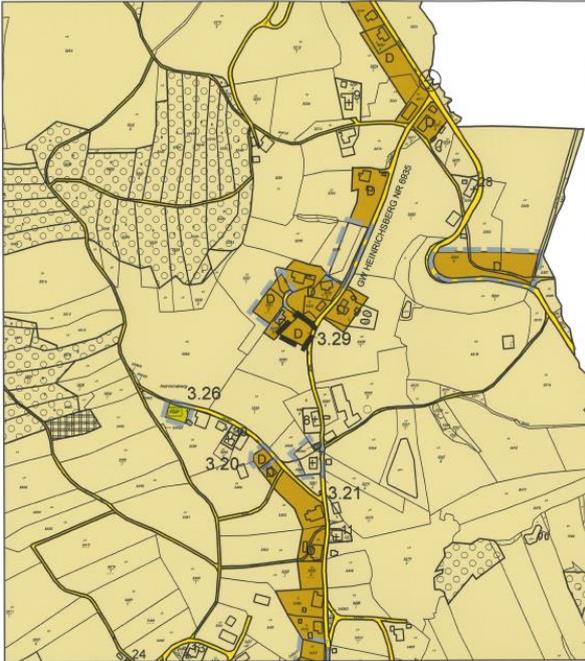
Inhalte dieses Vertrages sollen sein:

- **Abschluss mit beiden betroffenen Grundeigentümern**
- **Festlegung des Grundstückspreises**
- **Festlegung eines Bauzwanges in einer gewissen Zeitspanne nach Erwerb (kein Spekulationsobjekt)**
- **Regelung der Infrastrukturkosten**
- **Regelung über das Alleinbestimmungsrecht der Gemeinde oder Mitspracherecht der Grundeigentümer im Falle des Grundstücksverkaufes**

8. Neuerliche Beratung und Beschluss der Fläwi-Änderung Nr. 3.29; Reduzierung der Umwidmungsfläche auf 1.200 m² und Abänderung des ÖEK.

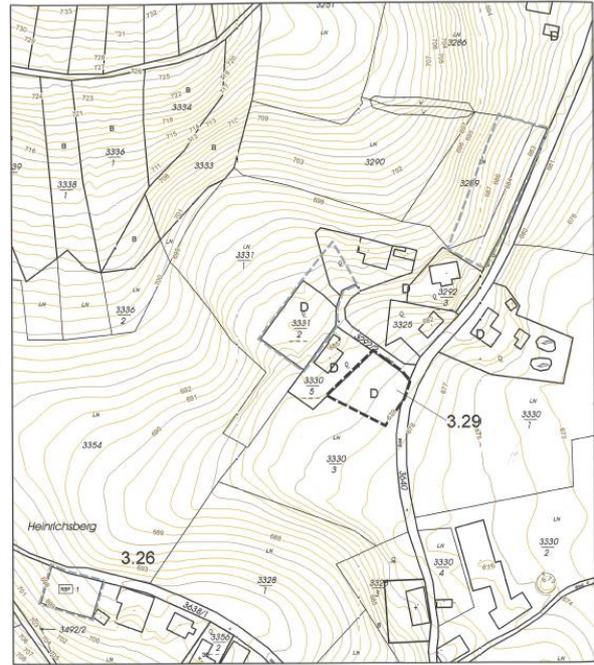
B e s c h l u s s f a s s u n g :

Nach Abschluss der Beratung fasst der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Markus Steininger (SPÖ) mit Handzeichen den **einstimmigen** Beschluss, die Flächenwidmungsplanänderung 3.29 und die ÖEK-Änderung Nr. 1.5 lt. den vorliegenden Plänen der Berghofer Architektur Ziviltechniker GmbH zu genehmigen.



Umwidmung von Grünland LAFOWI in
1.1 BAULAND
1.1.4 Dorfgebiet

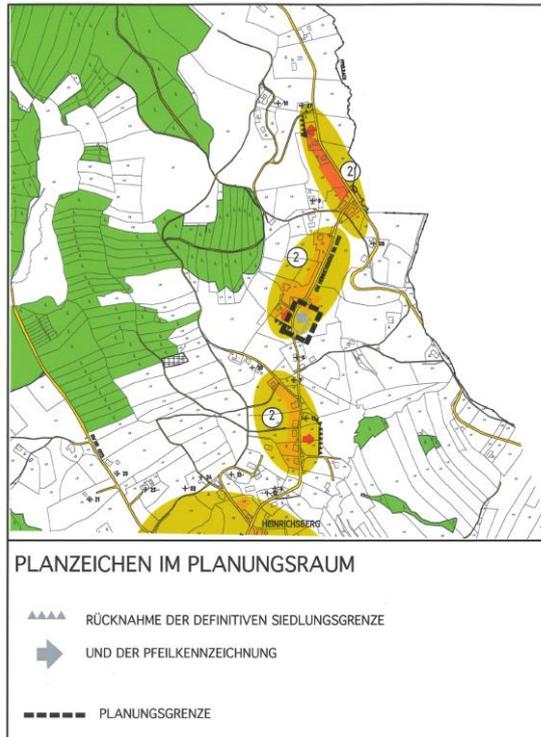
Parz. Nr. Teilfl.v. 3330/3 KG Nebelberg ca. 1.210 m²



Umwidmung von Grünland LAFOWI in
1.1 BAULAND
1.1.4 Dorfgebiet

Parz. Nr. Teilfl.v. 3330/3 KG Nebelberg ca. 1.210 m²

ÖRTL. ENTWICKLUNGSKONZEPT



9. Leaderprojekt Nahversorgung und Ortsplatzgestaltung: Information über das Gespräch mit Leaderbüro – Beratung und Beschluss der weiteren Vorgehensweise.

Beschlussfassung:

Schlussendlich verbleibt man in der Diskussion so, dass, bevor ein Beschluss gefasst werden könne, eine nähere Projektsausarbeitung erfolgen sollte.

10. Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Optionsvertrages zum Zwecke der Umsetzung des Projektes „Waldpark NEU“ durch die Sportunion Nebelberg.

Beschlussfassung:

Schlussendlich kommt es im Gemeinderat doch noch zu einer Einigung, sodass über Antrag von Bgm. Markus Steininger (SPÖ) mit Handzeichen *einstimmig* Folgendes beschlossen wird:

Der Bürgermeister wird beauftragt, in neuerlichen Verhandlungen mit dem Betroffenen zu versuchen

a) die Optionsvertragslaufzeit möglichst nach hinten zu verlängern

b) eine Reduktion des Grundankaufspreises zu erreichen

11. Beratung und Beschluss einer Stellungnahme zur von der BH. Rohrbach beabsichtigten Änderung der Verordnung betreffend Anordnung von Verkehrsbeschränkungen im Gemeindegebiet.

Beschlussfassung:

Es wird sodann über Antrag von Bgm. Markus Steininger mit Handzeichen *einstimmig* folgende Stellungnahme beschlossen:

Stellungnahme des Gemeinderates

Bezugnehmend auf das oben angeführte Schreiben zum Verordnungsentwurf über Verkehrszeichen in Nebelberg, nimmt der Gemeinderat der Gemeinde Nebelberg - basierend auf dem einstimmigen Gemeinderatsbeschluss vom 27.5.2019 – wie folgt Stellung:

	Kapitel	Stellungnahme des Gemeinderates:
4.	„Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) 30 km/h und Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ gemäß § 52 a Z. 10a und 10b StVO 1960	
	d) auf der Gemeindestraße Badgasse südlich des Hauses Nebelberg 40	Umsetzung durch die Gemeinde - umgehend nach Inkrafttreten der Verordnung
5.	„Vorrang geben“ gemäß § 52 c Z. 23 StVO 1960	
	3. Auf dem Güterweg Heinrichsberg vor der Einmündung in die Nebelberger Straße L1553 (Parzellen Nr.: 3643/7, KG Nebelberg) bei Str. Km 3,407 + 101 m (4136786) geradestellen	Umsetzung durch die Gemeinde - umgehend nach Inkrafttreten der Verordnung

	<p>6. Auf dem Güterweg Heinrichsberg, Ausästung Holzbauern (Parzellen Nr.: 3642, KG Nebelberg) vor der Einmündung in den Güterweg Heinrichsberg, Ausästung Waldkaiser mit der Zusatztafel „50 Meter“ (4136787) vorversetzen zur Kreuzung und Entfall Zusatztafel</p>	<p>Die Vorrangtafel kann auf ca. 20m an die Kreuzung herangerückt werden, Platzierung unmittelbar vor den Parkflächen im Kreuzungsbereich. Zusatztafel wird entfernt. Umsetzung durch die Gemeinde -umgehend nach Inkrafttreten der Verordnung.</p>
	<p>10. Auf der Betriebszufahrt der Firma Oberaigner, Daimlerstraße 1 a) Vor der Einmündung in den Güterweg Spielberg (Parzellen Nr.: 1753, KG Nebelberg) (4133964) Haltelinie nicht verordnet aber ohnehin abgefahren, daher bei Nachmarkierung nur mehr als bloße Ordnungslinie markieren</p>	<p>Umsetzung durch die Gemeinde im Zuge der nächsten Straßenbaustelle, bei welcher Markierungsarbeiten notwendig sind (Synergieeffekte Anfahrtskosten Markierungsfirma)</p>
	<p>13. Auf den nachstehenden Straßen jeweils vor der Einmündung in den Güterweg Stift am Grenzbach:</p> <p>e) Auf der bei der Volksschule einmündenden Gemeindestraße (Parzellen Nr.: 3667/2, KG Nebelberg) örtlich benannt „Schulweg“ beim Haus Stift am Grenzbach 37 (4133967) Verkehrszeichen geradestellen</p> <p>f) Vor der Einmündung in die Nebelberger Straße L1553 (Parzellen Nr.: 3667/2, KG Nebelberg) beim Haus Nader (4136797) Verkehrszeichen wechseln, da ausgebleicht</p> <p>i) Auf dem Güterweg Stift am Grenzbach-Reifenmühle vor Einmündung in den Güterweg Stift am Grenzbach - Ausästung Reifmühle/Sportplatz in Richtung Nebelberg (Parzellen Nr.: 3648, KG Nebelberg) (Stift am Grenzbach 3/Kohlkreuz) (4133969) – nur Änderung des VO-Textes, Verkehrszeichen steht bereits richtig</p>	<p>Umsetzung durch die Gemeinde -umgehend nach Inkrafttreten der Verordnung</p> <p>Umsetzung durch die Gemeinde -umgehend nach Inkrafttreten der Verordnung</p> <p>Vom GR zur Kenntnis genommen</p>
	<p>18. Auf der Gmui-Gemeindestraße (Parzellen Nr.: 3672/4, KG Nebelberg) vor den zwei Einmündungen in den Güterweg Vordernebelberg bei nachstehenden Einmündungspunkten: a) vor dem Anwesen Vordernebelberg 33 (Gasthof Ramlhof) (4133973) Verkehrszeichen fehlt</p>	<p>Umsetzung durch die Gemeinde -umgehend nach Inkrafttreten der Verordnung</p>
5a	"Halt" gemäß § 52 c Z. 24 StVO 1960	
	<p>Auf der Gemeindestraße Badgasse südlich des Hauses Nebelberg Nr. 40 in Fahrtrichtung L1553 Nebelberger Straße mit Zusatztafel „in m“ – Bitte Meter-Angabe ergänzen</p>	<p>Zusatztafel kann entfallen, da die „Halt-Tafel“ ca. 4,0 m vor der Kreuzung aufgestellt werden kann. Umsetzung durch die Gemeinde -umgehend nach Inkrafttreten der Verordnung</p>
6.	„Ortstafel und Ortsende“ gemäß § 53 Abs. 1 Z. 17a und 17b StVO 1960	
	<p>1. Ortstafel und Ortsende "Nebelberg": d) auf der Gemeindestraße Badgasse südlich des Hauses Nebelberg 40</p>	<p>Umsetzung durch die Gemeinde -umgehend nach Inkrafttreten der Verordnung</p>

	<p>2. Ortstafel und Ortsende "Stift am Grenzbach":</p> <p>a) Auf dem Güterweg Stift am Grenzbach in Fahrtrichtung Nebelberg vor der Einmündung des Güterweges Stift am Grenzbach – Ausäutung Lorenz (Gegenüber Haus Stift am Grenzbach 21 Liegenschaft Stift am Grenzbach Nr. 41 (4133979) – Ortstafel versetzen wegen fehlender Verbauung</p> <p>c) Auf dem Güterweg Stift am Grenzbach beim sogenannten Kohlkreuz (Stift am Grenzbach 3) (4136801) waschen</p> <p>f) auf der unbenannten Verbindungsstraße nördlich des Hauses Heinrichsberg 54 unmittelbar nach der Abzweigung vom Güterweg Heinrichsberg-Pühringer - neue Ortstafel nötig wegen inzwischen durchgehender Straßenverbindung zu Ortsgebiet Heinrichsberg (siehe Ziffer 3 lit. d)</p>	<p>Ein Ortsgebiet im Sinne der Straßenverkehrsordnung ist das Straßennetz innerhalb der Hinweiszeichen „Ortstafel“ (§ 53 Z 17a) und „Ortsende“ (§ 53 Z 17b). Ein Ortsgebiet gilt dann als zusammenhängend, wenn die Baulücken, das heißt unverbautes Gebiet, nicht länger als 200 Meter sind. Dies trifft auf das Gebiet zwischen den Liegenschaften Stift am Grenzbach 41 und 21 zu, sodass eine Versetzung der Ortstafel nicht notwendig erscheint (weil derzeit Ortsgebiet per Definition). Zudem wird eine negative Auswirkung auf die Geschwindigkeit am GW Stift am Grenzbach befürchtet. Der Gemeinderat ist für die Beibehaltung der bestehenden Größe des Ortsgebietes.</p> <p>Umsetzung durch die Gemeinde - umgehend nach Inkrafttreten der Verordnung</p> <p>Anwesen Heinrichsberg 6, 7, 8 und 54 wären Ortsgebiet Stift. Alternativ dazu wird eine neue Ortstafel „Stift am Grenzbach Ende/ Heinrichsberg“ und eine neue Ortstafel „Heinrichsberg Ende/ Stift am Grenzbach“ südwestlich des Anwesen Heinrichsberg 54 bevorzugt.</p>
	<p>3. Ortstafel und Ortsende "Heinrichsberg":</p> <p>c) Auf dem Güterweg Heinrichsberg, Ausäutung Waldkaiser vor dem Anwesen Heinrichsberg 29 28 in Fahrtrichtung Nebelberg (4133985) Ortstafel versetzen zu Haus 28 wegen fehlender Verbauung (im Übrigen wegen nahegelegenen Baum nicht mehr sichtbar)</p> <p>d) auf dem Güterweg Heinrichsberg-Krenn an der westlichen Grundstücksgrenze des Hauses Heinrichsberg Nr. 20.- neue Ortstafel nötig wegen inzwischen durchgehender Straßenverbindung zu Ortsgebiet Stift am Grenzbach (siehe Ziffer 2 lit. f)</p>	<p>Ein Ortsgebiet im Sinne der Straßenverkehrsordnung ist das Straßennetz innerhalb der Hinweiszeichen „Ortstafel“ (§ 53 Z 17a) und „Ortsende“ (§ 53 Z 17b). Ein Ortsgebiet gilt dann als zusammenhängend, wenn die Baulücken, das heißt unverbautes Gebiet, nicht länger als 200 Meter sind. Dies trifft auf das Gebiet zwischen den Liegenschaften Heinrichsberg 28 und 29 zu, sodass eine Versetzung der Ortstafel nicht notwendig erscheint (weil derzeit Ortsgebiet per Definition). Zudem wird eine negative Auswirkung auf die Geschwindigkeit am GW Stift am Grenzbach befürchtet. Der Gemeinderat ist für die Beibehaltung der bestehenden Größe des Ortsgebietes.</p> <p>Entfällt – siehe Stellungnahme zu Ziffer 2 lit f.</p>
	<p>5. Ortstafel und Ortsende "Schopper":</p>	<p>Umsetzung durch die Gemeinde - umgehend nach Inkrafttreten der Verordnung</p>

	a) Auf dem Güterweg Schopper nach der Kreuzung mit dem Güterweg Vordernebelberg (4133988) waschen	
--	---	--

Mit der Bitte um Berücksichtigung der Begründungen in dieser vom Gemeinderat am 27. Mai 2019 beschlossenen Stellungnahme, verbleibe ich

12. Allfälliges

- a) **GR Alfred Hopfner (ÖVP)** spricht kurz die Landesgartenschau an, die sich nach Auskunft von GR Veronika Fischl regen Zuspruchs erfreut. Sie weist in diesem Zusammenhang auf die Präsentationswoche in der 31. KW hin.

DER BÜRGERMEISTER:



Markus Steininger

Angeschlagen am: 19.11.2019

Abgenommen am: